



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 56 | Freitag, 22. Dezember 2017

Straßensperrung

Silbergasse

Die Silbergasse bleibt aufgrund der Aufstellung eines Baugerüsts auf Höhe der Einmündung in die Bachgasse bis voraussichtlich 08.02.2018 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Silbergasse aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Friedrichstraße bis zur Arbeitsstelle möglich ist.

Stadt Schwabach, 14.12.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechstrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 WE und Tiefgarage auf dem Anwesen Am Siechweiher, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1116/3, 1116/4, 1116/5 in Schwabach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 22.12.2017

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 WE und Tiefgarage auf dem Anwesen Am Siechweiher, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1116/3, 1116/4, 1116/5.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 13.12.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Ausweisung des SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2017 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ beschlossen.

Gemäß § 143 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB wird dieser Satzungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Die Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem Planblatt (Geltungsbereich) zum SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ vom 02.10.2017.

Das Sanierungsgebiet umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke der Gemarkung Schwabach:

541/2 Teilfläche, 630, 630/3, 630/4, 631, 632, 633, 633/2, 633/4, 633/5, 633/6, 633/7, 633/8, 634 Teilfläche, 635 Teilfläche, 636, 637/1, 637/2, 638, 638/3, 638/4, 642/6, 643, 643/2, 643/3, 644, 644/2, 645, 646, 647, 647/1, 648, 648/2, 648/3, 648/4, 650, 654, 654/2, 654/3, 654/4, 655/2 Teilfläche, 1247, 1247/2, 1247/3, 1247/4, 1248/2, 1248/3 Teilfläche, 1248/4, 1248/6, 1248/7, 1248/8, 1248/9, 1248/10, 1248/11, 1248/15, 1248/16, 1248/17, 1248/20, 1286, 1286/2 Teilfläche, 1287, 1287/1, 1287/2, 1287/3, 1287/4, 1287/5, 1287/6, 1287/7, 1287/8, 1287/9, 1289/1, 1290/8, 1291/2, 1291/3, 1291/5, 1291/8, 1291/9, 1291/14, 1291/15, 1292, 1292/2, 1292/4, 1292/5, 1292/6, 1292/8, 1292/9, 1292/21, 1292/22, 1293, 1293/3, 1294/14, 1294/15, 1294/23 Teilfläche, 1351/4, 1352/3, 1352/6, 1352/8 Teilfläche, 1356/5, 1356/6, 1356/8, 1356/11, 1356/13 Teilfläche, 1356/17, 1356/28, 1356/61, 1356/62, 1356/67, 1436/7, 1436/29, 1436/30, 1436/31, 1436/32, 1436/33, 1436/35, 1437/11

Die Satzung wird im Referat für Stadtplanung und Bauwesen archivmäßig verwahrt.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zum SAN 7 „Sanierungsgebiet Bahnhofstraße“ in Kraft.

Stadt Schwabach, 18.12.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

